

Wasser im Sinne der deutschen Trinkwasserverordnung.

Wie jeder weiß, unterliegt unser Leitungswasser staatlicher Aufsicht, damit es von uns als Verbraucher bedenkenlos als Trinkwasser genutzt werden kann.

In dieser Trinkwasserverordnung wird regelt, wie Trinkwasser gewonnen und aufbereitet wird und welche Bestandteile darin enthalten sein dürfen. So ist z. B. vorgeschrieben, dass Trinkwasser "frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein" sein muss.

Die Formulierung „genusstauglich rein“ ist angesichts der Festlegung von Grenzwerten eine mehr als gewagte Definition von Reinheit.

Die Wasserversorger, also insbesondere die Wasserwerke sind verpflichtet regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die festgelegten Grenzwerte und gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Unsere Trinkwasserverordnung ist insoweit ein wichtiges Instrument, als sie klare Prüfkriterien vorschreibt und dazu beiträgt, eine gleichbleibende Wasserqualität zu gewährleisten.

Es gibt jedoch zunehmend ernste und berechtigte Kritik an der Trinkwasserverordnung, denn mit der Festlegung von Grenzwerten wird eine Verunreinigung mit vielen möglichen Inhaltsstoffen gesetzlich akzeptiert und letztendlich somit auch legitimiert.

Genusstauglich rein !

Zu kritisieren wäre, dass die Trinkwasserverordnung einerseits die Reinheit des Trinkwassers voraussetzt, andererseits aber Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe festlegt und zulässt.

Wäre es nicht wünschenswert, dass in einem biologisch wertvollen und natürlichen Wasser überhaupt keine Schad- und Fremdstoffe enthalten sind!

Sind die zulässigen Grenzwerte für alle gleich genusstauglich ?

Die festgelegten Grenzwerte gelten für alle Bürger . Es findet keine Differenzierung zwischen Männer, Frauen und Kinder, für Junge und Alte, für Kranke und Gesunde.

Es dürfte doch die Erkenntnis vorausgesetzt werden, dass alleine die körperliche Masse und gesundheitliche Verfassung unterschiedliche Voraussetzungen für den biologischen Abbau unerwünschter Inhaltsstoffe beinhaltet. Hat ein Baby oder ein kranker Mensch die gleiche Robustheit und Substanz wie ein gesunder Erwachsener ?

Darüber hinaus stehen die festgelegten Grenzwerte bei vielen Experten in der Kritik.

Die deutschen Trinkwasserverordnung erlaubt bei vielen Werten viel höhere Belastungen.

Warum dem so ist kann man sich angesichts der bestehenden Belastungen unserer Grund und Oberflächenwässer gut vorstellen und nachvollziehen.

Die Grenzwerte sind z.B bei Kupfer oder Nitrat doppelt so hoch wie in anderen Ländern

So liegt der Grenzwert EG weit bei 25 mg/Liter und die deutsche Trinkwasserverordnung lässt einen Wert von 50 mg/Liter zu. Die Liste ließe sich beliebig weiter ausführen.

Experten äußern aber nicht nur bei den bestehenden Grenzwerten ihre Bedenken , sondern auch darin, dass einen Vielzahl weiterer Belastungen erst gar nicht erfasst oder begrenzt werden.

Während die Trinkwasserverordnung lediglich um die 45 Stoffe und Parameter regelmäßig überprüft und erfasst, werden jährlich viele tausend weitere Stoffe in die Oberflächen und Grundwässer gespült. Nicht nur die Urwirkstoffe wie Fungizide und Pestizide in Ihrer ursprünglichen chemischen Form, sondern auch deren Metaboliten (Abbauprodukte) belasten unser Wässer.

Nahezu unbeachtet und unkontrolliert gelangen auch Hormone oder Medikamentenrückstände in den Wasserkreislauf und somit auch in unsere Leitungswässer. Mit den Methoden und Aufbereitungsarten der Wasserwerke sind diese Verunreinigungen nicht abzuscheiden und am Ende finden sich diese Stoffe auch in unserem Organismus wieder.

Nicht die Beweispflicht, dass uns diese unerwünschten Inhaltstoffe krank machen oder krank machen können steht hier zur Debatte, sondern der gesunde Menschenverstand und die Gewissheit, dass mit Grenzwerten hin und Unbedenklichkeitsbeschwörungen her, dem Übel nicht beizukommen ist. Da dem aber leider so ist, bleibt am Ende nur jeder seines eigenen Glückes Schmied.

Martin Sahr / Leiter Entwicklung Naturaquell